

## **Allgemeine Bestimmungen zum Vösolinobesuch**

### **Aufnahmevoraussetzung**

Ein Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter muss den Hauptwohnsitz in Vösendorf haben. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes ist umgehend mitzuteilen.

Kinder mit besonderem Förder- oder Betreuungsbedarf können nur dann den Hort besuchen, wenn dort auf die speziellen Lebensbedürfnisse aufgrund der räumlichen und personellen Situation auch eingegangen werden kann. Dazu ist eine individuelle Vereinbarung notwendig.

### **Arbeitsbestätigung**

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Hortplätzen können ausschließlich Kinder aufgenommen werden, deren beider Elternteile berufstätig sind. Die Berufstätigkeit ist schriftlich am ersten Schultag nachzuweisen. Der Anspruch auf einen Hortplatz ist für den Zeitraum der Elternkarenz bzw. Elternteilzeit nicht gewährleistet. In diesem Fall muss bitte Rücksprache mit der Leitung gehalten werden, um weitere Vorgehensweisen und Vereinbarungen für den Hortaufenthalt des Kindes festzulegen.

### **Öffnungszeiten**

täglich ab Unterrichtsende bis 17:45 Uhr

Ferien und an schulfreien Tagen 7:30 bis 16:45 Uhr

### **Ferienbetreuung & schulfreie Tage**

Die Ferien richten sich nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018. Bei ausreichendem Bedarf wird eine Betreuung in den Ferien und an den schulfreien Tagen angeboten.

### **Kosten** (Preisänderungen vorbehalten)

Die Beiträge und die Kosten für das Mittagessen werden monatlich eingehoben.

Beschäftigungsbeitrag: EUR 12,00 (*es ist ein monatlich zu zahlender Fixbetrag und ist unabhängig von der Anwesenheit Ihres Kindes*)

Betreuung bis 14:00 Uhr: EUR 60,00

Betreuung bis 16:15 Uhr: EUR 105,00

Betreuung bis 17:15 Uhr: EUR 115,00

Betreuung bis 17:45 Uhr: EUR 125,00

- Dieser gilt ab einem Besuchstag
- Bei dreimonatigem Zahlungsverzug erlischt der Anspruch auf den Hortplatz
- Bei regelmäßigen überschreiten der angemeldeten Uhrzeit, wird der Betreuungsbeitrag der darauffolgenden Variante berechnet
- In den jeweiligen Ferien (Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster und Sommerferien) wird ein Wochenbeitrag pro angemeldeter Woche eingehoben
  - Betreuungsbeitrag: EUR 70,00
  - Essensbeitrag: EUR 23,00

### **Essen**

Mittagessen: EUR 4,60,- pro Tag

Eine Abmeldung des Mittagessens kann immer spätestens eine Kalenderwoche zuvor erfolgen, - dann wird der Essensbeitrag nicht verrechnet.

Die gesunde **Jause** wird für die anwesenden Kinder von der Gemeinde finanziert und zur Verfügung gestellt.

### **Veranstaltungen**

An besonderen Veranstaltungen, die am Nachmittag länger als 14:00 Uhr stattfinden (z. B. Ausflüge), haben nur jene Kinder die Möglichkeit teilzunehmen, die nach 14:00 Uhr angemeldet sind. Zu besonderen Festen und Feiern (Herbstfest, Nikolausjause, Weihnachten, Fasching, Osterjause, Sommerfest) sind alle Kinder herzlich eingeladen.

## Marktgemeinde Vösendorf Kinderhort

Verw. Bez. Mödling, NÖ  
Kirchenplatz 2, 2331 Vösendorf  
[voesolino@voesendorf.gv.at](mailto:voesolino@voesendorf.gv.at)  
[www.voesendorf.gv.at](http://www.voesendorf.gv.at)  
Tel 01/699 50 49 10



Seite 2 von 2

### Hortabmeldung

Der Austritt aus dem Hort ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss **schriftlich** bei der Hortleitung erfolgen. ([voesolino@voesendorf.gv.at](mailto:voesolino@voesendorf.gv.at)) Sollte ein Kind ohne schriftliche Abmeldung den Hort nicht weiter besuchen, so ist der Betreuungsbeitrag für den begonnenen Monat zu leisten.

### Gruppeneinteilung

Wir behalten uns vor, die Gruppeneinteilung nach unseren pädagogischen Grundsätzen vorzunehmen. Änderungen sind nicht möglich.

### Aufsichtspflicht

Wir weisen darauf hin, dass unsere Aufsichtspflicht erst im Hortgebäude beginnt. Den Schulweg, bzw. die Wege in die Musikschule oder zu sonstigen Veranstaltungen, bestreitet Ihr Kind unbeaufsichtigt! Aus rechtlichen Gründen, darf das Kind alleine nur mit einer schriftlichen Mitteilung entlassen werden.

### Verhalten im Hort

Die Kinder haben den Anweisungen und Aufforderungen des Hortpersonals Folge zu leisten. Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensiver Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben der Hortgruppe wesentlich und nachhaltig stören, können vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Es soll allen Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben.

Elektronische Geräte (Handy, Smartwatch, Tablet...) sind den Kindern im Hort nicht gestattet bzw. müssen während des gesamten Aufenthalts im Hort unbenutzt in der Schultasche bleiben. Es wird keine Verantwortung für mitgebrachte Gegenstände übernommen.

### Zusammenarbeit Hort – Schule

Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit und ein Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften des Hortes und den Lehrkräften der Schule statt.

Nach Unterrichtschluss ist es nicht möglich, vergessene Gegenstände aus dem Schulgebäude abzuholen.

### Unfallversicherung, Krankheit

Die Kinder des Hortes sind unfallversichert. Sollte es im Hort zu einem Unfall kommen, werden sofort die Eltern benachrichtigt.

Sie verpflichten sich Infektionskrankheiten des Kindes und Läuse dem Hort umgehend zu melden, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden.

### Datenschutzrechtliche Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Vösendorf.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

### Kontaktdaten

Leitung: Nicole Mödlhammer  
[voesolino@voesendorf.gv.at](mailto:voesolino@voesendorf.gv.at)  
01/699504910